Wiener Kakhaus-Korrespondenz. Heicheus Wien. 1., Noues Röwfaus.

20. Jahrgang, Wien, Banstag, 22. Dezember 1917. No 405-

Aufnahme der Vorräte an Obstmost und Obstmostessig Der Statthalter hat eine Aufnahme der gesamten am 20. Dezember 1917 vorhandenen Vorräte an Obstmost und Obstmostessig bei Erzeugern dieser Bedarfsgegenstände, Händlern und Gastwirten angeordnet. Anzugeben sind die gesamten Vorräte ohne jeden Abzug und zwar auch die aus . früheren Produktionsperiodenstammenden Mengen. Ein Abzug für den Eigenbedarf darf nicht gemacht werden. Auf Grund dieses Auftrages wird angeordnet, dass jeder der im Vorstehenden angeführten Personen und Unternehmer zwischen dem 27. ds.M. und dem 4. Jänner seine gesamten Vorräte an Obstmost (und zwar Apfelmost und Birnen und Mischlingsmost getrennt) und Obstmostessig nach dem Stichtage vom 20. ds.M in Hektolitern beim magistratischen Bezirksamte seines Wohnsitzes einzubekennen und die sonst noch von ihm verlangten Daten, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der über 14 Jahre alten Haushaltungsangehörigen anzugeben hat. Wer die von ihm geforderten Angaben nicht innerhalb der gesetzten Frist liefert die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten sich weigert oder unrichtig beantwortet, wird von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 3 Monaten bestraft, soferne die Handlung nicht einer strengeren Bestrafung unterliegt.

Offenhaltung der Reichsratswählerlisten. Die den allgemeinen Wahlen der Reichsratsabgeordneten bezw. den Ergänzungswahlenzugrunde gelegenen und seitdem in Evidenz gehaltenen Wählerlisten werden vom 24. bis einschliesslich 31. ds.M. täglich während der gewähnlichen Amtsstunden d.i. an Sonn - und Feiertage und am 24. ds.M. von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und an den übrigen Tagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, und zwar die Eisten sämtlicher 33 Wiener Wahlbezirke im Zentral - Wahl - und Steuerkataster 1. Neues Rathaus, 8. Stiege, Hochparterre zu jedermanns Einsicht offen gehalten.

Städtische Bäder Die städtischen Bäder sind Montag, 24 ds M.

von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 7 Uhr nachmittags

und Dienstag, 25 ds M. von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags geöffnet.

Mittwoch, 26 ds M. bleiben sämtliche städtische Bäder geschlossen.

Kartoffelabgabe. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit like festgesetzt.

Die Abgabe geschieht in der üblichen Weise und zwar gegen Ahtrennung des ganzen Wochenabschnittes M der Kartoffelkarte. Am Dienstag,

25.ds. (Christtag) findet keine Kartoffelabgabe statt Diesenigen Parteien, deren Bezugstag auf Dienstag fällt, können die Kartoffeln entweder Montag (heiliger Abend) oder Mittwoch (Stefanitag)

vormittags bei ihren Abgabestellen beziehen.

Weihnachtsfeier im Kindergarten Seit dem dreiundvierzigjährigen Bestande des Josefstädter Mindergartens wird zur Freude der Zöglinge allhährlich eine Weihnachtsfeier abgehalten. In diesem Jahre glich sie infolge der schweren Kriegszeit einem bescheidenen Familienfeste Die Zöglinge fanden sich mit ihren Angehörigen Samstag den 22 ds. M.

im Kindergarten ein, wo sie unter der Führung ihrer "Tanten"
Ida Kalcsik und Rosa Zawrzel angesichts des Christbaumes und der Weihnachtsgaben Gedichte und Lieder vortrugen. Nach der Ansprachen des Konviktsrektors P. Theodor Till und des pädagogischen Leiters Josef Kugler wurden niedliche Gebrauchsgegenstände als Erinnerungszeichen sowie die von den Zöglingen hergestellten Arbeiten verteilt. Den Schluss bildete ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät Kaiser Karl I. und der Vortrag der Volkshymne.

Das Einrücken der befristet Enthobenen. In Verfolgung einer in der letzten Gemeinderatsitzung vom GR. Dr. Hein gestellten Interpellation wegen Erteilung einer Ermächtigung an den Magistrat Abwartebewilligungen für jene Enthobenen, welche am 31. Dezember einrücken müssten, auszustellen, wurde vom Magistrate an das Landesverteidigungsministerium ein neuerliches telegraphisches Ersuchen um Weisung gerichtet. Bis zur Stunde ist aber eine Erledigung noch nicht eingelangt, so dass die Ungewissheit für die Betroffenen fortdauert.

Meldung der Miltärtaxpflichtigen. Alle in Wien wohnhaften Militärtaxpflichtigen haben sich im Monate Jänner k.J. an Wochentagen in der Zeit von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags bei dem magistratischen Bezirksamte (Konskriptionsamts - Abteilung) ihres Wohnortes tu meldenund zwar der Geburtsjahrgang 1883 am 2. oder 3. Jänner, 1884 am 4. ouer 5., 1885 am 7. oder 8., 1886 am 9. oder 10., 1887 am 11. oder 12., 1888 am 16. oder 15., 1889 am 16. oder 17.,1890 am 18. oder 19., 1891 am 21., 22., 23., 1892 am 24., 25., 26., 1893 am 28.29.,30. oder 31. Jänner. Die Meldung kann entweder schriftlich oder mündlich geschehen; zur mündlichem Meldung ist dær letzte Militärtax - und Einkommensteuer - Zahlungsauftrag oder ein Heimatsdokument mitzubringen. Schriftliche Meldungen sind auf Meldeformularen zu erfolgen, welche bei den Meldestellen erhältlich sind.

dus dem Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche am De merstag 10 Uhr vormittags zu einer Sitzung zusammen.

Die Gemüse - Grossmärkte. Am 24. und 27. ds.M. findet auf dem Gemüse-Sammelplätzen im 11.Dopplergasse, 11. Münnichplatz, 12. Hetzendorferstrasse, 19. Lichtenwerderplatz und 21. Kagran, St. Wendlplatz kein Verkehr statt.